Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre nach § 47 d Abs. 2 BlmSchG:

Der Lärmaktionsplan zur Festsetzung ruhiger Gebiete erfolgt als Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.7.2015.

Ruhige Gebiete auf dem Land zeichnen sich durch Abwesenheit von Lärmquellen, wie Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm aus. Bei der Definition ruhiger Gebiete auf dem Land ist es unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt.

Die Gemeinden sind aufgefordert, ruhige Gebiete festzustellen. Sie haben erhebliche Gestaltungsfreiheit und einen breiten Ermessensspielraum, denn es gibt keine absoluten Kriterien zur Festlegung ruhiger Gebiete. Das ermöglicht eine auf die individuelle Situation der Gemeinde angepasste Verfahrensweise. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes allein zum Schutz ruhiger Gebiete ist auch möglich, wenn keine Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorliegen.

Dabei spielt die Gewährleistung eines hohen Niveaus an Umwelt- und Gesundheitsschutz und Lebensqualität eine große Rolle.

Die Festsetzung ruhiger Gebiete bietet mehrfache Vorteile:

Positive Ruhewirkungen steigern Wohlbefinden, Lebensqualität und Gesundheit.

Negative Lärmwirkungen und lärmbedingte Krankheiten treten nicht auf.

Ruhe und Naturgeräusche besitzen einen Eigenwert und gehören zum Natur- und Kulturerbe.

Menschen und Tiere nutzen sie als Rückzugsräume und profitieren von den besseren Geräuschqualitäten<sup>1</sup>.

Ruhige Gebiete auf dem Land dienen im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie der Lärmvorsorge, der Erholung und der Gesundheit.

Auf Grund der rudimentären Vorgaben ist die Möglichkeit für gemeindeorientierte Lösungen gegeben.

Sie können Rahmenbedingungen für zukünftige Planungen vorgeben.

Und sie können die Attraktivität der Gemeinde erhöhen.<sup>2</sup>

Ruhige Gebiete sind kein Selbstzweck. Sie sollen durch die Erhaltung oder Schaffung von Erholungszonen zum Gesundheitsschutz für lärmbelastete Menschen beitragen. Dieser Aspekt stellt zuallererst für die Einwohner eine wertvolle Qualität ihres Wohnortes dar. Langjährige Erfahrung zeigt aber auch, dass zahlreiche private Besucher, Feriengäste und Ausflügler ein derartiges Rückzugsgebiet schätzen. Besonders Menschen aus den Ballungsräumen Hamburg (Metropolregion) und Berlin sowie der Landeshauptstadt Schwerin suchen und nutzen die Ruhe, die sie in unserer Region vorfinden, zur Erholung und Entspannung.

Die Gemeinde Gorlosen setzt sich aus den Ortsteilen Boek, Grittel, Strassen, Gorlosen und Dadow zusammen. Sie liegt in dem nur sehr schwach besiedelten Gebiet zwischen Grabow, Lenzen und Dömitz. Die Größe des Gemeindegebietes wird auf 5.302 ha beziffert. Die Einwohnerzahl beläuft sich derzeit auf insgesamt 486 Einwohner. Das Gemeindegebiet mit seiner Landschaft, besonders den großen Waldflächen, den Freiräumen und dem Eldetal, ist touristisch sehr interessant.

Im gesamten Gebiet einschließlich der fünf Ortsteile befinden sich keine großen Gewerbe- oder Industriebetriebe oder andere störende Lärmquellen. Die forst- und land-wirtschaftliche Nutzung sind hiervon ausgenommen. Durch diese Ausnahme berücksichtigt das Gesetz die üblichen wirtschaftlichen Aktivitäten im ländlichen Raum.

Das Gebiet ist infrastrukturell und gewerblich wenig erschlossen. Die Arbeitsstellen vieler Einwohner liegen nicht im Gemeindegebiet. Die Ruhe an ihren Wohnorten ermöglicht ihnen Erholung und Entspannung von der Arbeit.

Etwa die Hälfte des Gemeindegebietes eignet sich als RG35, dort beträgt der Schallpegel nicht mehr als 35 dB(A) und stellt somit eine sehr hohe Ruhequalität dar.

Eine Lärmkartierung zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm nach der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung wurde im gesamten Gemeindebereich nicht durchgeführt, da die vermuteten Lärmindizes die geltenden Grenzwerte auch nicht im Ansatz erreichen. Es wird nur da kartiert, wo Lärm vermutet wird.

Wegen der sehr geringen Verkehrsdichte auf den drei Kreisstraßen der Gemeinde können insbesondere die unbefestigte K 48 von Strassen nach Neu Göhren, aber

auch die K 49 von Grabow durch Dadow zur K 50 sowie die K 50 von Eldena durch Boek und Gorlosen nach Semmerin in das RG45 (Schallpegel nicht größer als 45 dB(A)) einbezogen werden. Verkehrszählungen durch die zuständigen Behörden wurden hier nicht durchgeführt, was einen Hinweis auf die Abwesenheit von Verkehrslärmbelastung bedeutet. Die Beurteilung erfolgt nach Ortskenntnis der Anwohner, fachlicher Einschätzung sowie Vergleich mit anderen Kreisstraßen.

Ebenfalls einbezogen wird die Landesstraße L 07 von Eldena durch Strassen und Gorlosen nach Lenzen, die im Vergleich mit anderen Landesstraßen nur sehr gering befahren ist. Sie ist die einzige Straße, für die eine Verkehrszählung durchgeführt wurde.<sup>3</sup> Die Anzahl der gezählten Fahrzeuge (510 pro Tag) liegt hier sogar deutlich niedriger als die für Gemeinde- oder Kreisstraßen angesetzte zur Identifizierung eines RG35.<sup>4</sup> Gerade in der für das Wohlbefinden wichtigen Nachtzeit gibt es kaum Verkehr. Ein stärkeres Verkehrsaufkommen tritt nur saisonal bedingt durch Erntetransporte auf.

Alle Straßen werden daher als nicht dauerhaft relevante Lärmquellen angesehen. Die Umsetzung des vorrangigen Ziels von Großflächigkeit und Geschlossenheit des RG45 wird dadurch ermöglicht.

Das vor einigen Jahren erfolgreich renaturierte Flusstal der Alten Elde durchzieht das Gebiet nahe der Ortsteile Boek, Gorlosen, Strassen und Grittel. Entgradigung, Fließstufen, Nebenwässer, Uferbepflanzung u.a. haben aus einem grabenähnlichen Wasserlauf wieder einen reizvollen Fluss mit diversen Biotopen gemacht.

Um diese Landschaftsschutzmaßnahmen (Festlegung als Landschaftsschutzgebiet L131 "Unteres Elde- und Meynbachtal") zu würdigen und zu fördern ist die Einbeziehung gerade auch dieses Bereichs in das RG45 sinnvoll und geboten.

Aufwändige und kostspielige Schallmessungen zur Berechnung eines Lärmmodells werden nicht durchgeführt. Den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung entsprechend erfolgt die Bewertung der Lärm- bzw. Ruhesituation qualitativ durch Ortskenntnis, Vorwissen und fachliche Einschätzung. Auch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht in seinen Hinweisen zur Meldung eines Lärmaktionsplanes, Abwesenheit von Lärm in der Regel qualitativ festzustellen. Nicht allein akustische Faktoren sind maßgeblich, vielmehr ist gerade die subjektive Wahrnehmung und Beurteilung durch die

Bevölkerung von großer Bedeutung. Die für die Lärmaktionsplanung erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf diese Weise berücksichtigt und aktiv einbezogen. Attraktive Lebensbedingungen durch ein ruhiges Wohnumfeld tragen zur allgemeinen Zufriedenheit mit den örtlichen Lebensumständen bei und sollten bewusst als Standortfaktor entwickelt werden. Darauf weist auch das Landesamt hin.

Es ergibt sich daraus ein Gesamtkonzept, das den gesamten Gemeindebereich einschließlich aller bebauten und bewohnten Flächen abzüglich eines Lärmkorridors von 1910 m zur BAB 14<sup>5</sup> als ein geschlossenes "**Ruhiges Gebiet Gorlosen**" mit Pufferzonen RG45 und vier Kernzonen RG35 ausweist (Karte Anlage 1). Damit wird der Empfehlung zu möglichst großflächigen Gebieten nachgekommen.

Das Konzept dieses Lärmaktionsplans wurde in einer Arbeitsgemeinschaft interessierter Bürger der Gemeinde auf ehrenamtlicher Basis entwickelt. Fachliche Beratung, Einschätzung und Unterstützung erhielt die AG dabei von Professor Dr. Martin Jäschke. Die Karte Anlage 1 wurde von Herrn Jäschke auf der Grundlage umfassender Daten des gesamten Bundesgebietes speziell für den Bereich des Amtes Grabow unter Berücksichtigung der bereits für den Verkehr freigegebenen A 14 errechnet. Dieses Rechenmodell wurde auf die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten überprüft. Die Standardwerte wurden in der Realität sogar noch unterschritten. Die Karte wurde der Arbeitsgruppe mit ausdrücklicher Genehmigung zur Veröffentlichung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Frühzeitig wurde auch die Verwaltung des Amtes Grabow informiert und einbezogen.

Die Beurteilung der Einwohner hinsichtlich ihres Wohnumfelds wurde durch eine Feldstudie erfasst und statistisch ausgewertet (Anlage 2). 86% der Befragten sind eindeutig der Meinung, in der Gemeinde Gorlosen in einem ruhigen Gebiet zu wohnen. 80% der Befragten waren sich darüber einig, dass es erforderlich ist, solch ein "Ruhiges Gebiet" zu schützen.

Hochgerechnet bedeutet dies in absoluten Zahlen, dass 422 Bürger (80,4%) der Gemeinde Gorlosen der Meinung sind, dass ein "Ruhiges Gebiet" in ihrer Umgebung wünschens- und schützenswert ist, wobei 450 Einwohner (85,7%) bereits der festen Überzeugung sind, in einem ruhigen Gebiet zu wohnen.

Ein erster Entwurf des Lärmaktionsplans wurde auf einer Einwohnerversammlung vorgestellt und diskutiert (Dokumentation Anlage 3). Eine zweite Einwohnerversammlung zum überarbeiteten beschlussfähigen Entwurf gab der Öffentlichkeit ein weiteres Mal Gelegenheit zur Stellungsnahme (Dokumentation Anlage 4).

Die Einbeziehung der Landesstraße L 07 in das geplante ruhige Gebiet wurde von einzelnen hinterfragt. Auf Grund des Ergebnisses der Verkehrsmengenzählung und der nicht dauerhaften und nicht erheblichen Lärmbelastung sowie des Anspruchs auf Großräumigkeit und Geschlossenheit des geplanten ruhigen Gebiets wurde die Beschlussvorlage in diesem Punkt nicht geändert.

Die Befürchtungen einiger Einwohner in Bezug auf erschwerende Vorschriften und Auflagen durch die Einbeziehung der Ortsteile wurden als nicht zutreffend bewertet. Die rechtlichen Auswirkungen der Festlegung einer Fläche als ruhiges Gebiet betreffen nur dauerhaft lärmerzeugende Anlagen, die in Reinen Wohngebieten, Allgemeinen Wohngebieten und dörflichen Mischgebieten, zu denen die Ortsteile zu rechnen sind, nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu prüfen und zu genehmigen sind.

Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die regionale Raumplanung hat bislang auf dem Gemeindegebiet zwei Suchräume für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Die TUNE ULR (Technisch-wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Umweltbundesamtes von 2014 bezeichnet festgesetzte ruhige Gebiete ausdrücklich als wichtige öffentliche Belange, die bei der gesamtplanerischen Abwägungsentscheidung über den Regionalplan zu berücksichtigen sind. Nur ausreichend gewichtige Belange können den Schutz des ruhigen Gebietes überwiegen und es besteht eine gesteigerte Begründungslast für denjenigen, der den Belang zurückstellen will (Optimierungsgebot).

Der Lärmaktionsplan wird gemäß den Vorgaben des Verfahrens nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und der Meldung an das zuständige Landesamt der Öffentlichkeit bekannt gemacht und erklärt. Eine Zusammenfassung wird entsprechend Satzung bekannt gemacht und der lokalen Presse zur Verfügung gestellt.

Als langfristige Strategie gilt der Erhalt der hohen Ruhe- und damit Lebensqualität für die Einwohner und die Tierwelt. Ruhe und Erholung sind von Besuchern und Zuzüglern gleichermaßen erwünschte und geschätzte Standortvorteile. Gerade Urlauber aus Ballungsräumen suchen andere, "sanfte" Formen des Tourismus, die im Gemeindebereich durch Naturnähe und eine ruhige Umgebung angeboten werden können. Die Schaffung weiterer Ferienunterkünfte hat bei entsprechender Werbung in der Metropolregion Hamburg gute Aussichten auf Erfolg und ermöglicht den Einwohnern Erwerbsquellen. Gerade in einem strukturschwachen Gebiet sollte diese Chance als Standortvorteil genutzt werden.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Entwicklung und Förderung des Tourismus als Möglichkeit zu wirtschaftlichem Wachstum erkannt und benannt. So bewirbt das Land in fünf Kurzspots seine touristischen Qualitäten unter dem Motto "Mecklenburg-Vorpommern - Endlich Ruhe" und weist damit dem Faktor Ruhe seinen herausragenden Wert zu.

In dieser Hinsicht stellt der Lärmaktionsplan auch eine Maßnahme zur Umsetzung des von der Gemeindevertretung in 2017 beschlossenen Zukunftskonzepts der Gemeinde dar. Hinweistafeln mit der Ausweisung als "Ruhiges Gebiet" an den Zufahrtstraßen zum Gemeindebereich sind eine Möglichkeit, Besucher und Urlauber auf diese Standortbesonderheit aufmerksam zu machen.

Dieser Lärmaktionsplan versteht sich auch als örtliche Schutz- und Ausgleichsmaßnahme zur Lärmbelastung, die durch den Verkehr der BAB 14 entsteht.

Es sind keine Lärmminderungsmaßnahmen nötig oder geplant, daher entstehen auch keine Kosten. Die Kosten für die Ausarbeitung des Lärmaktionsplans, insbesondere für die Ausarbeitung und Auswertung der Einwohnerbefragung, wurden ehrenamtlich übernommen. Der Gemeinde sind bisher keine Kosten entstanden. Die Anfertigung und Aufstellung von Hinweisschildern wird entweder ebenfalls ehrenamtlich geleistet oder alternativ mit einem Kostenaufwand von 2000 Euro geschätzt.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz sieht eine Überprüfung bzw. Überarbeitung des Lärmaktionsplans nach fünf Jahren vor. Mögliche Auswirkungen, das subjektive Empfinden der Einwohner, die Akzeptanz in der Bevölkerung sowie die Bewertung durch Besucher und Gäste der Gemeinde können dann erneut festgestellt und in die Fortschreibung eingebracht werden.

Durch diese Vorsorgemaßnahme wird das Allgemeingut Ruhe erhalten und geschützt und eine zunehmende Verlärmung der Lebenswelt im ländlichen Raum vermieden.

Vermeidung von Lärm und Schutz von Ruhe sollten nicht an Gemeinde-, Amts-, Kreis- oder Landesgrenzen haltmachen. Die Gemeinde Gorlosen ermutigt mit diesem Projekt die umliegenden Gemeinden, ihrerseits insbesondere an das Gorlosener Gebiet angrenzende ruhige Gebiete auszuweisen und so zu einer großräumigen Wirksamkeit beizutragen.

Sie können damit die Vorsorge zum Wohl ihrer Einwohner und der Allgemeinheit aktiv gestalten.

Anlage 1: Karte "Ruhiges Gebiet Gorlosen"

Anlage 2: Statistische Endauswertung Einwohnerbefragung, Zusammenfassung

Anlage 3: Dokumentation 1. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.3.2016

Anlage 4: Dokumentation 2. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.9.2018

- Dissertation Martin Jäschke: Lärmkartierung und Ruhige Gebiete (2012)
  www.laermkontor.de, Lärmkongress 2018
  Verkehrsmengenkarte M-V 2015
  Jäschke, Tab. 49, S. 227
  Jäschke, Tab. 49, S. 227